

Impfungen für Kinder von 5 bis 11 Jahren gegen SARS-Cov-2

Dezember 2021

Liebe Eltern,
 liebe Erziehungsberechtigte,

seit kurzem ist ein Impfstoff gegen das Coronavirus auch für 5- bis 11-Jährige durch die Europäische Arzneimittelagentur zugelassen und steht zur Verfügung.

Was müssen Sie über die Impfung Ihres Kindes wissen?

Die STIKO hat am 9. Dezember 2021 ihre COVID-19-Impfempfehlung aktualisiert und empfiehlt Kindern im Alter von 5 bis 11 Jahren mit verschiedenen Vorerkrankungen die Impfung gegen COVID-19 mit dem mRNA-Impfstoff von BioNTech/Pfizer. Zusätzlich wird die Impfung Kindern empfohlen, in deren Umfeld sich Kontaktpersonen mit hohem Risiko für einen schweren COVID-19-Verlauf befinden, die selbst nicht oder nur unzureichend durch eine Impfung geschützt werden können (z. B. Hochbetagte sowie Immunsupprimierte). Darüber hinaus können auch 5- bis 11-jährige Kinder ohne Vorerkrankungen gegen COVID-19 nach entsprechender ärztlicher Aufklärung geimpft werden, sofern ein individueller Wunsch der Kinder und Eltern beziehungsweise Sorgeberechtigten besteht.

Was spricht für eine Impfung?

- Kinder, die in Familien aufwachsen, in denen ältere Menschen oder auch Schwerkranke leben, können mit einer Impfung auch zum Schutz der anderen Familienmitglieder beitragen. Geimpfte können das Virus nicht mehr so leicht übertragen.
- Kinder, die an einer Vorerkrankung leiden, die das Risiko erhöhen, bei einer COVID-19-Infektion schwer zu erkranken, werden durch eine Impfung geschützt.
- Kinder, die Kitas, Schulen, Sport- oder Kultureinrichtungen besuchen, sind durch eine Impfung geschützt und tragen dazu bei, die Infektionsketten zu durchbrechen.

Ein Arzt oder eine Ärztin wird Sie und Ihr Kind über die möglichen Risiken aufklären, die mit der Impfung gegen COVID-19 verbunden sind. Erst nach diesem Aufklärungsgespräch geben Sie Ihr Einverständnis zur Impfung Ihres Kindes. Das bedeutet: Wenn Sie einen Termin zur Impfung vereinbaren, verpflichten Sie sich noch nicht zur Impfung Ihres Kindes. Sie können gemeinsam mit Ihrem Kind, dem Arzt oder der Ärztin entscheiden, ob die Impfung für Ihr Kind sinnvoll ist.

Landesamt für
 Gesundheit und Soziales

Friedrich-Engels-Platz 5–8
 18055 Rostock

**Bürgertelefon und
 Corona-Infoportal:**
 Telefon 0385 588-11311
www.mv-corona.de

Die Impfung ist kostenlos. Es ist eine Zweitimpfung nach 3 bis 6 Wochen notwendig, damit der Impfstoff vollständig wirken kann. Der vollständige Abschluss der Impfung ist unbedingt notwendig, damit der höchstmögliche Schutz eintritt, auch z.B. gegen neue Varianten.

Muss eine Einwilligung der Elternteile bzw. Sorgeberechtigten für eine Impfung vorliegen?

Bei gemeinsamen Sorgerecht müssen grundsätzlich beide Elternteile der Impfung zustimmen und die anhängende Einverständniserklärung unterschreiben. Für den Fall, dass nur eine Person sorgeberechtigt ist, muss nur eine Unterschrift für eine Impfung vorliegen.

Eine Impfung kann nur in Begleitung von mindestens einem Elternteil beziehungsweise einer sorgeberechtigten Person durchgeführt werden. Es genügt nicht, wenn beispielsweise ein Geschwisterkind Ihr Kind betreut.

Die STIKO weist erneut und nachdrücklich darauf hin, dass Eltern, Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher sowie andere Betreuungspersonen von Kindern und Jugendlichen dringend das Impfangebot inklusive Auffrischimpfung für sich wahrnehmen sollen.

Wo können sich Kinder zwischen von 5 bis 11 Jahren in Mecklenburg-Vorpommern impfen lassen?

Erste Anlaufstellen für Kinderimpfungen sind und bleiben die Kinderärztinnen und Kinderärzte in Mecklenburg-Vorpommern. Spezielle Kinder-Impfstoffe sind ausreichend vorhanden. Sofern ein Impftermin in einer Kinderarztpraxis nicht möglich sein sollte, bestehen zahlreiche Impfmöglichkeiten für Kinder in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Bitte informieren Sie sich über bestehende Angebote in Ihrer Region online unter:

www.corona-impftermin-mv.de

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Impftermine telefonisch zu vereinbaren:

0385-202 71115 (Montag bis Freitag von 8:00-16:00 Uhr).

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Landesamt für Gesundheit und Soziales

**Einverständniserklärung der Eltern / Sorgeberechtigten
zur Schutzimpfung von Kindern und Jugendlichen (5-11 Jahre)
gegen COVID-19 mit dem Impfstoff Comirnaty von BioNTech/Pfizer**

Sie möchten Ihr Kind impfen lassen. Der impfende Arzt/die impfende Ärztin benötigt dazu die Einwilligung der sorgeberechtigten Eltern oder anderer Sorgeberechtigten.

Bitte bringen Sie diese Einwilligungserklärung zu Ihrem Impftermin mit.

Name der zu impfenden Person (Name, Vorname)	
Geburtsdatum	
Anschrift	
Name des Elternteils oder der sorgeberechtigten Person	Name des Elternteils oder der sorgeberechtigten Person

Ich habe den Inhalt des Aufklärungsblattes zur Kenntnis genommen.

Ich willige in die vorgeschlagene Impfung meines Kindes gegen COVID-19 mit dem mRNA-Impfstoff von BioNTech ein.

Beide Elternteile bei gemeinsamen Sorgerecht bzw. die Sorgeberechtigten müssen der Impfung zustimmen und die Einverständniserklärung unterschreiben.

Ort, Datum, Unterschrift des Elternteils/der sorgeberechtigten Person	Ort, Datum, Unterschrift des Elternteils/der sorgeberechtigten Person
---	---

Informationsblatt

zur Schutzimpfung für 5-11jährige Kinder gegen COVID-19 – mit mRNA-Impfstoffen

(Comirnaty® von BioNTech/Pfizer)

Um welchen Impfstoff handelt es sich?

Für Kinder im Alter von 5 bis 11 Jahren ist der mRNA-Impfstoff Comirnaty® zur Grundimmunisierung in altersgemäß zugelassener Dosierung (10 µg) zugelassen. Dies ist ein genbasierter Impfstoff, der auf einer neuartigen Technologie beruht. Die in den Impfstoffen enthaltene mRNA wird nach der Impfung rückstandslos abgebaut und verändert nicht das menschliche Erbgut.

Wie wirksam ist die Impfung?

Nach derzeitigem Kenntnisstand bietet eine vollständige Impfung mit COVID-19-mRNA-Impfstoffen eine hohe Wirksamkeit.

Ziel der Empfehlung ist es u. a., schwere COVID-19-Verläufe (also z. B. eine Behandlung im Krankenhaus) und Todesfälle bei Kindern im Alter von 5-11 Jahren zu verhindern. Zwar ist die 7-Tagesinzidenz in der Altersgruppe sehr hoch, so dass man davon ausgehen kann, dass ohne Impfung ein Großteil der 5- bis 11-Jährigen mittelfristig infiziert werden wird. Allerdings verlaufen die meisten Infektionen asymptomatisch. Derzeit besteht für Kinder ohne Vorerkrankungen in dieser Altersgruppe nur ein geringes Risiko für eine schwere COVID-19-Erkrankung, Hospitalisierung und Intensivbehandlung.

Des Weiteren soll das Risiko einer Virusübertragung von Kindern auf vulnerable Personen im Umfeld verringert werden, die selbst nicht oder nur unzureichend durch eine Impfung geschützt werden können.

Wer sollte im Alter von 5-11 Jahren die Impfung gegen COVID-19 erhalten?

Die Ständige Impfkommission empfiehlt die COVID-19-Impfung im Alter von 5-11 Jahren bei:

- Kindern mit verschiedenen Vorerkrankungen.
- Kindern, in deren Umfeld sich Kontaktpersonen mit hohem Risiko für einen schweren COVID-19-Verlauf befinden (z.B. Hochbetagte oder Immunsupprimierte).
- Kindern ohne Vorerkrankungen bei individuellem Wunsch und nach ärztlicher Aufklärung.

5- bis 11-jährige Kinder mit einer Vorerkrankung, die bereits eine labordiagnostisch gesicherte SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht haben, sollen eine Impfstoffdosis im Abstand von etwa 6 Monaten zur SARS-CoV-2-Infektion erhalten. Kinder ohne Vorerkrankungen, die bereits eine labordiagnostisch gesicherte SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht haben, sollen vorerst nicht geimpft werden.

Wie wird der Impfstoff verabreicht?

Der Impfstoff Comirnaty® in der Kinder-Dosierung von 10µg wird in den Oberarmmuskel gespritzt. Der Impfstoff muss für die Grundimmunisierung zweimal verabreicht werden. Zwischen der 1. und 2. Impfung sollten 3 bis 6 Wochen liegen.

Welche Impfreaktionen können nach der Impfung auftreten?

Nach der Impfung mit mRNA-Impfstoffen kann es als Ausdruck der Auseinandersetzung des Körpers mit dem Impfstoff zu Lokal- und Allgemeinreaktionen kommen. Die Impfreaktionen sind mit denen von Jugendlichen und Erwachsenen vergleichbar. Die Reaktionen treten meist innerhalb von 2 Tagen nach der Impfung auf und halten selten länger als 3 Tage an.

Die Impfreaktionen sind zumeist mild oder mäßig ausgeprägt und treten etwas häufiger nach der zweiten Impfung auf.

In den Zulassungsstudien, die alle Studienteilnehmerinnen und Studienteilnehmer ab 5 bis 11 Jahren berücksichtigen, wurden folgende Impfreaktionen berichtet:

Die häufigsten Nebenwirkungen waren Schmerzen an der Injektionsstelle (> 80 %), Ermüdung (> 50 %), Kopfschmerzen (> 30 %), Rötung und Schwellung an der Injektionsstelle (> 20 %), Muskelschmerzen und Schüttelfrost (> 10 %).

Sind Impfkomplicationen möglich?

Aufgrund der eingeschränkten Datenlage für die Altersgruppe 5 bis 11 Jahre kann das Risiko eventueller seltener Nebenwirkungen nicht abschließend eingeschätzt werden.

Herzmuskelentzündungen nach Impfung wurden in der Zulassungsstudie nicht beobachtet, sind aber als sehr seltene Nebenwirkungen auch in der Altersgruppe der 5-11-Jährigen zu erwarten.

Es wird nachdrücklich darauf hingewiesen, dass Eltern, LehrerInnen, ErzieherInnen sowie andere Betreuungspersonen von Kindern und Jugendlichen dringend das Impfangebot inklusive Auffrischimpfung für sich wahrnehmen sollen.